

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Schweighausen
AZ:
22 DS 16/ 0074
Sachbearbeiter: Frau Masur

24.11.2022

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Schweighausen	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die förderkonforme Änderung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für Waldbesitzer gestartet.

Bei diesem Förderprogramm verpflichtet sich der Waldbesitzer zu entsprechender Bewirtschaftung des Waldes für eine Zeit von 10 Jahren und die Stilllegung von 5% der Waldfläche für 20 Jahre.

Gefördert wird die Maßnahme mit 100 Euro / Jahr / ha bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar. Ab 500 bis 1.000 Hektar beträgt die Förderung 80 Euro / Jahr / ha und ab dem 1.000sten Hektar 55 Euro / Jahr / ha.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ können den anliegenden Schreiben des Forstamtes vom 10.11.2022 und des Gemeinde- und Städtebundes RLP vom 14.11.2022 entnommen werden.

Die Flächen der natürlichen Waldentwicklung werden durch den Revierleiter festgelegt.

Der Antrag auf die Förderung muss bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) wie bereits bei der „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ online-gestützt eröffnet werden. Die Verwaltung wird die Anträge für die Ortsgemeinden und Städte stellen.

Vorab muss die Ortsgemeinde der geänderten Waldbewirtschaftung zustimmen.

Für das Jahr 2022 stehen insgesamt 200 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung, die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge der Antragsstellung. Daher muss der Beschluss zur förderkonformen Waldbewirtschaftung schnellstmöglich gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Schweighausen stimmt einer förderkonformen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes für die angegebenen Zeiträume zu.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister